

DIE VERGABERICHTLINIEN FÜR LICHTENBROICH – DIE UNTERSTÜTZUNG DER DÜBS

Liebe Lichtenbroicher Mitglieder,

im Zuge unserer geplanten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für Lichtenbroich haben wir Ihnen alles Wichtige und Wissenswerte rund um die Vergabe aktuell leer stehender Häuser und Wohnungen in Lichtenbroich und die Unterstützung der DüBS für Ihren Umzug zusammengestellt.

Selbstverständlich werden Sie, liebe Mitglieder, bevorzugt behandelt, sollten Sie vom Neubau betroffen sein.

Als erstes betrifft ein Umzug die Mitglieder, die im Bauabschnitt 1 wohnen. Sie bekommen ein Vorrecht auf freie Wohnungen und Häuser. Die betroffenen Mitglieder aus Bauabschnitt 2, 3 und 4 können – natürlich nur, wenn sie möchten – in die ersten Neubau-Wohnungen und -häuser einziehen, die dann fertig gestellt sind. Die zeitliche Planung entnehmen Sie bitte der Broschüre, die wir Ihnen im November 2014 zugesandt haben. Dort finden Sie ebenfalls eine Übersicht über die Bauabschnitte. Sollte es Änderungen geben, informieren wir Sie zeitnah darüber.

Bitte beachten Sie auch das unbedingt:

- Es ist noch ausreichend Zeit bis zum Start des ersten Bauabschnitts 2018. Es besteht also keine Not! Niemand muss sofort umziehen.
- Diese Vergaberichtlinien und Information über die Unterstützungsangebote der DüBS stellt keine Kündigung dar!
- Da die Planungen für Lichtenbroich sich über einen langen Zeitraum erstrecken, gibt es eine natürliche Fluktuation, die immer wieder für neue frei werdende Wohnungen und Häuser sorgen wird.

Sie müssen sich also keine Sorgen machen, dass Sie plötzlich auf der Straße stehen!

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen!

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Vorstand der DüBS

DIE VERGABERICHTLINIEN FÜR LICHTENBROICH – DIE UNTERSTÜTZUNG DER DÜBS

Stand: April 2015

Die Vergaberichtlinien und Unterstützungsangebote gelten **für alle Mitglieder, die vom Neubau betroffen sind** – egal, in welchem Bauabschnitt sie wohnen. Informationen über die Bauabschnitte und die zeitliche Planung entnehmen Sie bitte der Broschüre, die wir Ihnen im November zugeschickt haben.

1 Bevorzugte Wohnungsvergabe

Wer vom Neubau betroffen ist, wird bei der Wohnungsvergabe bevorzugt. Sollten sich mehrere Mitglieder für eine Wohnung oder ein Haus interessieren, **bevorzugen wir zuerst die Mitglieder aus Bauabschnitt 1, dann aus Bauabschnitt 2, schließlich aus Bauabschnitt 3 und 4.**

2 Sonstige Vergaberegeln

Neben der Sonderregelung für vom Neubau betroffene Lichtenbroicher Mitglieder gelten die Richtlinien der DüBS: grundsätzlich die Dauer der Mitgliedschaft bzw. die Mitgliedsnummer. Selbstverständlich berücksichtigt die DüBS auch die soziale Situation bzw. Härtefälle.

3 Umzugskosten

Für Mitglieder, die im Bauabschnitt 1 leben, übernimmt die DüBS ab sofort die Umzugskosten.* Für alle anderen Mitglieder aus Bauabschnitt 2, 3 und 4 trägt die DüBS die Umzugskosten* bis **maximal zwei Jahre vor Maßnahmenstart**. Wer früher umziehen möchte, kann das jederzeit tun. In diesem Fall bitten wir jedoch um Verständnis, dass die DüBS diese Kosten nicht übernehmen kann, weil ein so frühzeitiger Umzug nicht vonnöten ist.

4 Information über verfügbare Wohnungen/Häuser

Im Schaukasten vor dem Haus Wittlaerer Weg 2 hängt die DüBS alle aktuellen Angebote aus. Sie werden erst nur den Lichtenbroichern angeboten. Pünktlich zu unserer Quartierssprechstunde werden die Angebote aktualisiert, sollte sich etwas verändert haben.

5 Bewerbung

Sobald das Angebot veröffentlicht ist und aushängt, haben Sie **zwei Wochen** Zeit, sich telefonisch oder schriftlich bei uns zu melden und Ihr Interesse zu bekunden. Sollte sich während dieser Zeit kein Mitglied, das von einem Neubau betroffen ist, für unser Angebot interessieren, bieten wir es allen Mitgliedern der DüBS an. Sollte sich auch dann niemand dafür interessieren, vermitteln wir es auf dem freien Markt.

6 Mietnachlass im neuen Zuhause

Mitgliedern aus Bauabschnitt 1, die sich mit ihrem Umzug für eine Wohnung bei der DüBS entscheiden, garantiert die DüBS per sofort einen bis zu **10-prozentigen Mietnachlass** auf die sonst übliche DüBS-Miete, ausgenommen der vorgegebenen öffentlich geförderten Wohnungsmieten. Für Mitglieder aus den anderen Neubau-Abschnitten gilt diese Regelung zwei Jahre vor Start der jeweiligen Baumaßnahmen. Die genauen Mietpreise inklusive der Nachlässe finden Sie auf den Wohnungsangeboten.

7 Unterstützung

Allen Mitgliedern, die vom Neubau betroffen sind, bieten wir bei Bedarf zusätzliche Unterstützung an. So helfen wir gern bei Behördengängen, regeln organisatorische Dinge oder kümmern uns um den Umzug, sollte ein Mitglied das allein nicht schaffen.

8 Rückbauten

Sollten Sie in Ihrem Haus oder Garten Einbauten vorgenommen haben, schauen wir uns das im Einzelfall an. Details müssen jedoch individuell besprochen werden!

KONTAKT

**Sollten Sie Fragen haben,
wenden Sie sich an uns!**

Düsseldorfer Bau- und
Spargenossenschaft eG
Am Turnisch 5
40231 Düsseldorf
Telefon 0211/90 316 0
Fax 0211/90 316 99